

Sitzung vom 26. August 2009

**1344. Interpellation (Organisation der Höheren Berufsbildung  
im Sozialbereich)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, sowie die Kantonsräte Urs Lauffer, Zürich, und Patrick Hächler, Gossau, haben am 6. Juli 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Das Einführungsgesetz zum eidg. Berufsbildungsgesetz (EG BBG) sieht neu vor, dass der Kanton höhere Fachschulen führen oder Dritte mittels Leistungsauftrag mit der Führung einer solchen beauftragen kann (§28). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürichs (MBA) ist zurzeit daran, aufgrund dieser neuen gesetzlichen Grundlage die Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe B zu organisieren.

Anfang 2009 haben sich die relevanten Bildungsanbieter, die bereits heute mit einem kantonalen Leistungsauftrag arbeiten, in einem privaten «Kompetenzzentrum Höhere Berufsbildung im Sozialbereich» (KHBS) zusammengeschlossen und sind daran, ein solches Bildungszentrum auch unter Einbezug der Kindererziehung aufzubauen.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt evaluiert parallel dazu aber auch die Möglichkeit eines kantonalen, staatlich geführten Kompetenzzentrums, oder die Erweiterung der bestehenden Zentren im Gesundheitswesen durch den Bereich Soziales. Heute bestehen bereits erfolgreiche Ausbildungsangebote im tertiären Bereich auf privater Ebene.

Die Höhere Berufsbildung ist traditionellerweise in der Schweiz von den Arbeitgeber- und den Berufsverbänden getragen, das hat insbesondere im Gewerbe und im kaufmännischen Bereich zur erfolgreichen Vernetzung von Praxis und Berufsbildung geführt.

Aus diesem Grunde bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den privaten Bildungsangeboten im Bereich der Höheren Berufsbildung im Sozialbereich bei?
2. Besteht die Absicht, den Bereich künftig zu verstaatlichen? Und was sind allenfalls die Gründe dazu?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat die Entscheidungsfindung vor? Welche Kriterien wird er seiner Entscheidung zugrunde legen?
4. Wie steht es mit dem zeitlichen Ablauf? Bis wann ist eine diesbezügliche Entscheidung zu erwarten?

5. Erstellt der Regierungsrat einen Kostenvergleich bezüglich eines privaten oder vom Kanton betriebenen Kompetenzzentrums (betreffend Investitions- und Betriebskosten)?
6. Wie weit will der Regierungsrat das grosse Know-how mit gut gewachsenen Strukturen im Sozialbereich weiter nutzen und erhalten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Susanna Rusca Speck, Urs Lauffer, Zürich, und Patrick Hächler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der höheren Berufsbildung des Berufsfeldes Soziales bestehen zahlreiche Bildungsangebote mit unterschiedlicher Trägerschaft. Das Angebot reicht von der familienergänzenden Kinderbetreuung bis zum stationären Bereich für Kinder, Behinderte und Betagte. Im Kanton Zürich nehmen schätzungsweise 200 bis 260 Personen pro Jahr diese Angebote in Anspruch. Der Kanton richtet an die höheren Fachschulen Beiträge aus. Dies betrifft insbesondere den Gesundheitsbereich, da der Staat in diesen Bereichen einen Versorgungsauftrag wahrzunehmen hat und gleichzeitig Hauptarbeitgeber ist.

Die bisherigen Leistungen der im Berufsfeld Soziales engagierten Bildungsinstitutionen sind sehr wertvoll. Die unterschiedliche Angebotsstruktur, die staatlichen Beitragsleistungen sowie die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der Überführung der sozialen Berufe in die Bundeskompetenz ergaben, haben eine grundlegende Überprüfung und Neufestlegungen der Rolle des Kantons im Rahmen des Ausbildungsangebotes im Berufsfeld Soziales zur Folge.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion prüft zurzeit im Rahmen eines Projektes, welche Bildungsangebote der höheren Berufsbildung des Berufsfeldes Soziales der Kanton finanziell unterstützen soll. Teil dieses Projektes ist es auch, Entscheidungsgrundlagen bezüglich Ausbildungsmodellen und Trägerschaft zu erarbeiten. Entscheidungen sind noch keine getroffen worden. Im Gegensatz zu andern Berufsfeldern wie z. B. im kaufmännischen Bereich oder Gewerbe sind die Arbeitgebenden im Berufsfeld Soziales in der Regel öffentlich-rechtliche oder massgeblich durch den Kanton und die Gemeinden finanzierte Institutionen (Heime, Sozialdienste, Betreuungsangebote).

Wichtigstes Kriterium für den Entscheid, ein Bildungsangebot zu führen oder Dritte damit zu beauftragen, ist der Bedarf der Arbeitswelt nach diesen Ausbildungen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Entscheidungen bezüglich der Rolle des Kantons zu sehen.

Zurzeit werden das gesamte Angebot und die Berufszuteilung der Berufsfachschulen des Kantons Zürich überprüft. Ziel ist es, das Angebot als Ganzes und jede Schule im Einzelnen für die künftigen Herausforderungen wie beispielsweise die demografische Entwicklung, die Trends in den Branchen und Berufen bezüglich Ausbildungsmodellen, die wirtschaftliche Entwicklung, die Verknappung der staatlichen Mittel und die dadurch notwendige optimale Nutzung der Infrastruktur zu rüsten (vgl. die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 238/2009 betreffend Klarheit für das Budget 2010 schaffen).

An den einzelnen Berufsfachschulen sollen wenn möglich Kompetenzzentren gebildet bzw. ausgebaut werden. Dabei soll neben den finanziellen, betriebswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Überlegungen auch den Gesichtspunkten der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung und eines angemessenen Ausgleichs unter den Kantonen Rechnung getragen werden.

Beim Berufsfeld Soziales ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitgebenden an einem übersichtlichen und durchlässigen Angebot interessiert sind, das eine Weiterentwicklung zulässt. Im Kanton Zürich bestehen bereits im Gesundheitswesen (Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, ZAG, Winterthur, Careum AG, Zürich) und in der Landwirtschaft (Strickhof) erfolgreiche Kompetenzzentren, die Ausbildungen in Berufsfeldern mit einem hohen öffentlichen Interesse anbieten und die gesamte Angebotspalette von der Sekundarstufe II bis zur höheren Fachschule aufweisen.

Zu Frage 3:

Es ist Aufgabe des Kantons, den Bildungsbereich als Ganzes zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass sich Erstausbildung und weiterführende Aus- und Weiterbildungen institutionell ergänzen sollen, damit vermieden werden kann, dass sich die Grundbildungen auf Sekundarstufe II und die höhere Berufsbildung ohne Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen weiterentwickeln. Dies setzt nicht zwingend eine einzige Trägerschaft für beide Stufen voraus. Unabhängig von der Trägerschaft sind jedoch klar festgelegte Rahmenbedingungen und ein umfassendes, transparentes Monitoring notwendig.

Diese Überlegungen werden neben der Berücksichtigung der Leistungsausweise bisheriger Bildungsanbietenden, der rechtlichen Vorgaben sowie des zu erwartenden Bedarfs in die Entscheidungsfindung

mit einfließen. Kriterien für den Entscheid werden u.a. sein: Fachkompetenzen der Bildungsinstitution, geeignete Infrastruktur sowie bestmögliche Nutzung von Synergien zu anderen Tätigkeiten der anbietenden Institution. Ein grosser Stellenwert wird der inhaltlichen und wirtschaftlichen Kontinuität beizumessen sein. Massgebend sind ferner die Wirtschaftlichkeit des Angebots sowie die geografische Lage des Schulungsortes.

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, den Entscheid über die künftigen, durch den Kanton zu unterstützenden Angebote in der höheren Berufsbildung im Berufsfeld Soziales noch vor Ende dieses Jahres zu treffen.

Zu Frage 5:

Ein Kostenvergleich zwischen privaten und kantonalen Bildungsanbietenden setzt voraus, dass Bildungsgänge bzw. die Weiterbildung von beiden Trägern angeboten werden. Dies ist im Kanton Zürich im Berufsfeld Soziales nicht der Fall. Wenig dienlich wäre aber auch ein Vergleich mit kantonalen Schulen anderer Kantone, da bei Bildungsangeboten die Löhne der Lehrkräfte ein entscheidender Kostenfaktor sind. Diese beruhen bei kantonalen Schulen auf dem jeweiligen kantonalen Recht; entsprechend gross sind die Unterschiede zwischen den Kantonen.

Zu Frage 6:

Die Bildungsdirektion kennt die Strukturen und das Sachwissen der im Berufsfeld Soziales tätigen privaten Schulen. Dieses soll, unabhängig von den neuen Strukturen, erhalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**